

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 23.11.2022**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

#### Mitglieder

Bellisch-Schwendtke, Susanne CDU

Gallin, Jonas CDU

Loos, Sebastian CDU ab 18.03 Uhr / TOP 4

Schäfer, Manfred CDU

Seidel-Schadock, Beate CDU

Zimniak, Thomas CDU

Horst, Karin DIE LINKE.

Müller, Marco DIE LINKE.

Homagk, Marlies BfF

Knispel, Edelgard BfF

König, Wolfgang BfF

Kuhn, Susann BfF ab 18.05 Uhr / TOP 4

Hake, Dominic SPD

Mierzwa, Peer SPD

Eule, Andrea UBF

Lehmann, Sandra UBF

Zierenberg, Ronny UBF

Schmidt, Ingo AfD

Starick, Maik AfD

#### Ortsvorsteher

Liebscher, Ronny Pechhütte

Vogel, Elvira Sorno

#### Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten FB WSK

Miersch, Michael FB BSZ

Zajic, Anja FB FW

Zimmermann, Frank FB SBV

**Verwaltungsmitarbeiter**

Große, Nicole	LiegenschaftsM	bis 19.11 Uhr / TOP 8
Schemmel, Annett	Hochbau	bis 19.11 Uhr / TOP 8
Trentau, Solveig	ZV/Recht / BtM	
Rudolf, Bastian		
Michalek, Andrea	Sitzungsdienst	
Fuchs, Jürgen	GF SWF	
Hoffmann, Andy	GF SWF	
Kamenz, Michael	Feuerwehr	
Koinzer, Elke	GF WGF	
Ramos, Dominika	WL EWB	

**Gäste**

Mertzig, Christoph-C.	Wälder f. Menschen GmbH	bis 19.09 Uhr / TOP 8
Habermann, Jürgen	Architekt	bis 19.11 Uhr / TOP 8
Achner, Malte	GF Mapronea GmbH	bis 19.21 Uhr / TOP 18

**Abwesend sind:****Mitglieder**

Freudenberg, Thomas	CDU	entschuldigt
Genilke, Rainer	CDU	entschuldigt
Förster, Monika	DIE LINKE.	entschuldigt
Strauß, Gerhard	Grüne/B 90	entschuldigt
Treibmann, Katharina	SPD	unentschuldigt
Rüstig, Stephanie	UBF	entschuldigt
Brendel, Herbert	AfD	entschuldigt
Kupillas, Uwe	AfD	entschuldigt

**Bürgermeister**

Gampe, Jörg	Bürgermeister	entschuldigt
-------------	---------------	--------------

**geänderte Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 20 vom 26.10.2022
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 21 vom 23.11.2022  
Vorlage: BV-2022-150
- TOP 5** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2022-145
- TOP 6** Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2022-146

- 
- TOP 7** Aktualisierung Bewirtschaftungskonzept des Kommunalwaldes der Stadt Finsterwalde
- TOP 8** Projektinformation Umbau Industriedenkmal "Schaeferische Tuchfabrik" zur Veranstaltungshalle Finsterwalde
- TOP 9** Abwägung zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“  
Vorlage: BV-2022-137
- TOP 10** Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“  
Vorlage: BV-2022-138
- TOP 11** Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“  
Vorlage: BV-2022-139
- TOP 12** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“  
Vorlage: BV-2022-143
- TOP 13** Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2022-140
- TOP 14** Abwägung zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-2022-141
- TOP 15** Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B (2. Änderung)  
Vorlage: BV-2022-080
- TOP 16** 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 27.04.2018  
Vorlage: BV-2022-152
- TOP 17** Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung beim Vorhaben Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Wohnhauses Leipziger Straße 46  
Vorlage: BV-2022-151
- TOP 18** Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünwalde (Lauchhammer)  
Vorlage: BV-2022-092
- TOP 19** Neunte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2012-034-9
- TOP 20** Nutzungsentgelte für stadt eigene Garagen  
Vorlage: BV-2005-042-1
- TOP 21** Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2022-153
- TOP 22** Sachstandsabfrage zum Klinikum Elbe-Elster
- TOP 23** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 24** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

**Protokoll:**

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Holfeld**

**TOP 2 Einwohnerfragestunde**

**Herr Bernd Radigk** möchte wissen, was in der Sängerstadt Finsterwalde an den Komponisten des Sängeriades Wilhelm Wolff erinnert.

**Frau Zajic** teilt mit, dass die Frage mitgenommen wird und die Beantwortung erfolgen wird.

**TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 20 vom 26.10.2022**

Einwendungen gibt es nicht. Die Niederschrift Nummer 20 vom 26.10.2022 ist somit bestätigt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 21 vom 23.11.2022  
Vorlage: BV-2022-150**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 21 vom 23.11.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

Herr Zimniak stellt für die **CDU-Fraktion** einen **Änderungsantrag**. Als TOP 22 soll eingefügt werden: Sachstandsabfrage zum Klinikum Elbe-Elster. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Hintergrund ist der heutige Artikel zum Elbe-Elster Klinikum in der Lausitzer Rundschau. Eine weitere Kontaktaufnahme mit dem Geschäftsführer des Klinikums sei notwendig und die Information der Verwaltung zum aktuellen Sachstand.

**Herr Hake** begrüßt den Antrag und geht davon aus, dass der in der LR benannte Brief an den Bürgermeister zur Klärung seiner Anfrage aus der letzten Stadtverordnetenversammlung beiträgt.

**Herr Zimmermann** gibt an, dass zu diesem Thema Erläuterungen im TOP Informationen geplant sind.

Es folgt die **Abstimmung zum Änderungsantrag**, der mit 19 Ja-Stimmen **angenommen** wird.

Sodann erfolgt die Abstimmung zur geänderten Tagesordnung.

**TOP 5      Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2022-145****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, (Nr. 18), S. 6) § 65 ff den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 20    Ja: 20    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Mit der Vorstellung der Beschlussvorlage nimmt **Frau Zajic** Bezug auf die Frage aus dem Hauptausschuss zu den verschiedenen Einwohnerdaten. Zum einen sind es die Daten aus dem Zensus und die tatsächlichen Meldedaten. Es gibt zwei verschiedenen Grundlagen der Daten, einmal zum Stichtag 25.10. mit den tatsächlichen Einwohnerzahlen und die Durchschnittswerte von 2015 bis 2020 sowie 2017 und 2021, die für die Schlüsselzuweisung verwendet werden.

**TOP 6      Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2022-146****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.000.000 EUR für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 20    Ja: 20    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 7      Aktualisierung Bewirtschaftungskonzept des Kommunalwaldes der Stadt Finsterwalde**

Einleitende Worte erfolgen durch **Herr Zimmermann**. Seit 2019 gibt es keinen Waldbewirtschafter, weil die Dienstleistung durch die Landesforstbehörde eingestellt wurde. Die notwendigsten Arbeiten sind durch den Wirtschaftshof erfolgt. Der Waldbewirtschaftungsplan sollte alle 10 Jahre aktualisiert werden. Herr Mertzig wurde durch die Verwaltung damit beauftragt.

**Herr Mertzig** gibt umfassende Erläuterungen zum Waldkonzept der Stadt Finsterwalde anhand einer PowerPoint-Präsentation mit den Themen: Gründe für ein Waldkonzept, Wald als Generationenvertrag, Insektensterben, Brandflächen, Baumarten, Altersklassen und Nutzungsmengen nach Altersklassen, Waldziele und Waldbaustrategie, naturnahe Waldwirtschaft, Verjüngungsplanung.

Zu der Frage von **Frau Homagk**, ob es Anregungen gibt zu dem Feuchtgebiet in der Bürgerheide auch in Bezug auf die Brandflächen, nimmt Herr Mertzig Stellung.

**Frau Knispel** fragt nach der Umsetzung und zügigen Realisierung des Waldkonzeptes. Herr Mertzig verweist auf eine Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung.

**TOP 8 Projektinformation Umbau Industriedenkmal "Schaefersche Tuchfabrik" zur Veranstaltungshalle Finsterwalde**

**Herr Habermann** informiert zum aktuellen Bautenstand von September bis November 2022 und untermauert dies mit Baustellenfotos.

BA 01 Eingangsbauwerk

offene Leistungen

BA 02 Funktionsneubau

Fertigstellung Treppenhäuser und offene Leistungen

BA 03 Windfang

Fertigstellung Bodenbelag, Fertigstellung Wand BA 02, offene Leistungen

BA 04 Veranstaltungssaal

Inbetriebnahme Brandschutzklappen, Fertigstellung Wandelemente/Parkett, Fertigstellung Rauchabzüge Decke, Einbau Akzentbeleuchtung, Montage Techniktraversen, Komplettierung Trennwandanlage, offene Leistungen

BA 05 Sheddachhalle

Fertigstellung Beschichtung Boden, Fertigstellung Blitzschutz, offene Leistungen

BA 06 Anlieferung

offene Leistungen

BA 07 Versorgungstrakt

Fertigstellung Kältezentrale, offene Leistungen

BA 08 Lager

Fertigstellung Beschichtung, offene Leistungen

Außenanlagen

Pflasterarbeiten Hoffläche, offene Leistungen

Weitere Informationen erfolgen zur Fertigstellung noch offener Leistungen und zur Kostenübersicht.

Abschließend bedankt sich Herr Habermann aufgrund des letzten Bautenstandsberichts zur Kulturweberei Finsterwalde für 2 ½ Jahre aufmerksames Zuhören und kritisches sowie konstruktives Begleiten des Bauvorhabens.

**TOP 9 Abwägung zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“  
Vorlage: BV-2022-137****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 20 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 10 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“  
Vorlage: BV-2022-138**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 20 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 11 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“  
Vorlage: BV-2022-139**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, i.V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.1/21 [Nr.5]) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 20 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 12 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“  
Vorlage: BV-2022-143**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 20 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 13 Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“  
Vorlage: BV-2022-140**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 20 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 14 Abwägung zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-2022-141****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ (Bebauungsplan „Am Holländer - Aufhebung für Teilflächen) ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ (Bebauungsplan „Am Holländer - Aufhebung für Teilflächen) als Satzung. Die Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 20 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 15 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B (2. Änderung)  
Vorlage: BV-2022-080****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B ab.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 20 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 1****TOP 16 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 27.04.2018  
Vorlage: BV-2022-152****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 27.04.2018.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 20 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0****Protokoll**

**Herr Hake** möchte wissen, woraus man entnehmen kann, dass die Stadtverordnetenversammlung über die Anträge zu entscheiden hat.

**Herr Zimmermann** erklärt, dass die Anträge auf Abweichung der Festsetzungen gemäß Hauptsatzung kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen sind.

**TOP 17     Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung beim Vorhaben Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Wohnhauses Leipziger Straße 46**

**Vorlage: BV-2022-151**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Abweichung gemäß § 13 von § 11 (2) der 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Wohnhauses Leipziger Straße 46.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 20    Ja: 20    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 18     Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünewalde (Lauchhammer)**

**Vorlage: BV-2022-092**

**Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 54, Flurstück 139 der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 08.07.2022, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 20    Ja: 18    Nein: 2    Enth.: 0**

**TOP 19     Neunte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde**

**Vorlage: BV-2012-034-9**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die neunte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 20    Ja: 20    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 20     Nutzungsentgelte für stadteigene Garagen**

**Vorlage: BV-2005-042-1**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Erhöhung der Garagenmieten in Höhe der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer als Folge der Umsetzung des § 2b UStG.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 20    Ja: 20    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 21      Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Entwässerungs-  
betrieb der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2022-153**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag der Werkleitung zu, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner, Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 20    Ja: 20    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 22      Sachstandsabfrage zum Klinikum Elbe-Elster**

Die **Fraktion der CDU** bittet die Verwaltung um Informationen zum aktuellen Sachstand bezüglich des Klinikums Elbe-Elster hinsichtlich des heutigen Artikels in der Lausitzer Rundschau.

Ein direkter Austausch mit der Klinikleitung und den Stadtverordneten hilft Unsicherheiten zu vermeiden und offene Fragen klären zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt daher die Verwaltung, den Geschäftsführer des Elbe-Elster Klinikums für einen Bericht zur Zukunft des Elbe-Elster Klinikums am Standort Finsterwalde zur kommenden Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2023 einzuladen.

**Herr Miersch informiert:**

- in der Sitzung der SVV am 26.10.2022 gab es die Anfrage der SPD-Fraktion, bei der es um kursierende Gerüchte zur Zukunft des Krankenhausstandortes Finsterwalde ging
- darüber hinaus hatte die Verwaltung den Geschäftsführer Herrn Neugebauer Mitte des Jahres angeschrieben und um Auskunft und Stellungnahme gebeten, wie es um das Baugeschehen bestellt ist, weil ein Abriss stattgefunden hat aber mögliche weitere Bauaktivitäten nicht mehr zu erkennen waren
- aufgrund der Anfrage wurde der Geschäftsführer der EE-Klinikum GmbH angeschrieben mit der Bitte um Auskunft und Sachstandsbericht, ein gleiches Anschreiben wurde auch an den Landrat gerichtet als Gesellschaftervertreter, weil die Anfrage aus dem Sommer bislang unbeantwortet blieb, bis zum Zeitpunkt der Sitzung lag keine Antwort vor
- die Verwaltung wurde durch die SVV gebeten, ein stückweit nachzuhaken, ob es möglich wäre, den Geschäftsführer zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen oder zu intervenieren, dass man dringend auf Antwort warte
- Mitte November ging ein Schreiben vom Landrat als Gesellschaftervertreter ein mit dem Hinweis, dass an dem Standort Finsterwalde nicht gerüttelt wird, dass die EE-Klinikum GmbH mit ihren 3 Standorten aktuell gesichert ist und an allen 3 Standorten inklusive dem Standort Finsterwalde festgehalten werde, in Bezug auf die laufenden und beabsichtigten Baumaßnahmen hat der Landrat ausgeführt, dass ursprünglich geplant war, mit dem Rückbau entsprechend einen Neubau zu errichten und hierfür auf Fördermittelakquise gegangen wurde, Fördermittel hat das Land nicht ausgereicht, aus Eigenmitteln kann derzeit die EE-Klinikum GmbH den Bau eigenständig nicht errichten, so dass momentan auf den Anbau verzichtet wird, was aber keine Auswirkungen auf die medizinische Versorgung habe

- analog, wie es heute in der Presse stand, ist ein Schreiben vom Landrat eingegangen, das heute den Fraktionsvorsitzenden in die Mappe zur Information und Kenntnis gegeben wurde
- die Bitte aus der letzten Sitzung der SVV, nochmals an den Geschäftsführer heranzutreten, wurde entsprechend aufgegriffen, Anfang November wurde dem Geschäftsführer nochmals mitgeteilt, dass bislang keine Reaktion auf die Schreiben erfolgt ist, mit der Folge, dass den Stadtverordneten insofern keine Informationen gegeben werden konnte
- eine Reaktion auf das Schreiben ist nicht erfolgt, zeitversetzt kam Mitte November die Antwort vom Gesellschaftervertreter, ob der Geschäftsführer eine andere Außendarstellung gibt als der Gesellschaftervertreter als Antwort gegeben hat und was in der Presse stand, kann nicht beurteilt werden

Die Stadtverordneten können natürlich keine Weisung in Richtung einer kreislichen Einrichtungen geben, sagt **Herr Zimniak**, dennoch hält er es für wichtig, dass die SVV nochmals den Wunsch unterstreicht, dass der Geschäftsführer zur nächsten Sitzung der SVV anwesend sein sollte, die am 22.02.2023 stattfindet. Mit dem heutigen Artikel in der Zeitung ergeben sich viele neue Fragen, die geklärt werden sollten, die fachliche Ausrichtung, das Thema Notaufnahme u.v.m.

Daher der Antrag an die Verwaltung, nochmals im Namen der SVV den Geschäftsführer zur Sitzung der SVV am 22.02.2023 einzuladen, um hier die dringenden Fragen klären zu können.

Für **Herrn Hake** stellt sich die Frage, ob der Geschäftsführer zum öffentlichen oder nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der SVV eingeladen werden sollte. Ihm wurde aus Richtung der Kreispolitik angeraten, dass doch bitte nicht so öffentlich zu klären. Insgesamt ergeben sich ohnehin Fragen aus dem Schreiben. Die Antwort auf seine Anfrage scheint ja denkbar einfach gewesen zu sein aber vielleicht ist es dem Geschäftsführer genehm, dann erstmal in den nichtöffentlichen Teil zu kommen.

**Herr Miersch** erklärt, wenn die überwiegende Mehrheit dafür ist, dass die Verwaltung nochmal auch im Namen der Stadtverordneten an das Elbe-Elster Klinikum herantritt, wird das auch gemacht. Er nimmt Bezug auf sein Schreiben Anfang November. Dort wurde geschildert, dass aus Sicht der Stadt Finsterwalde das Vorhandensein von medizinischer Infrastruktur maßgeblich zur Lebensqualität beiträgt und deshalb die Beantwortung für die Stadtverordneten und auch für die Verwaltung für durchaus wichtig erachtet wird. Angefügt wurde, sollten aus Sicht des Geschäftsführers persönliche Ausführungen vor den Stadtverordneten der Stadt Finsterwalde ratsamer erscheinen, ist er jederzeit gern als Gast eingeladen, mit Verweis auf die nächste Sitzung der SVV am 23.11.2022. Ein Rederecht könnte sowohl für den öffentlichen als auch für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV eingeräumt werden. Die darauffolgende Sitzung ist für den Februar geplant.

Gemäß **Herrn Hake** könnte ebenfalls der Landrat als Gesellschaftsvertreter eingeladen werden.

**Herr Miersch** weist darauf hin, dass der Landrat mit dem Schreiben zur Anfrage der SPD-Fraktion in Kenntnis gesetzt wurde, da eine Antwort des Geschäftsführers bis dato nicht erfolgt ist, in der Hoffnung, dass sich der Gesellschaftervertreter möglicherweise nochmal mit dem Geschäftsführer ins Benehmen setzt und hier eine hoffentlich andere Drucksituation entsteht und dann eine Antwort erfolgt. Der Gesellschaftervertreter hat geantwortet. Wenn nochmals ein Schreiben auf den Weg gebracht wird, würde das gleichlautend und inhaltsgleich auch dem Landrat zur Kenntnis gegeben werden mit derselben Bitte.

**Frau Homagk** bekräftigt das Thema. Man dürfe jetzt einfach nicht aufhören. Redebedarf ist dringlich gegeben. Die Stadtverordneten vertreten die Bürger, die unter dieser Situation leiden.

Vor zwei Jahren war der Geschäftsführer bei den Stadtverordneten zu Gast, so **Herr Zierenberg**. Danach gab es auch Gespräche, eins, das auch verstetigt werden sollte, wo man auch den Informationsfluss verbessern wollte, jedoch sei nichts passiert. Man fühle sich schon falsch informiert, wenn irgendwann mal in der Zeitung stand, dass diese Fördermaßnahme bereits 2013 eingestellt wurde und das erst 2020/2021 feststelle. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass das Klinikum auch selbst die Öffentlichkeitsarbeit deutlich verbessert, auch die Bürgerinnen und Bürger sollten auf den Plattformen, die dem Klinikum zur Verfügung stehen, informiert werden. Auch gab es die Unzufriedenheit der Mitarbeiter. Argumentiert wurde, dass an diesem Standort die meisten Mitarbeiter sind, aber ein überwiegender Teil sind Verwaltungsmitarbeiter. Da sollte man zukünftig dranbleiben, so dass man hier einen Standort habe, der auch angenommen wird und mit nicht mehr so einem negativen Ruf.

**Frau Knispel** wundert sich, dass heute in der Zeitung steht, dass es keine Fördermittelzusage gab, was jedoch durch den Landrat verbindlich zugesagt wurde. **Herr Miersch** weist darauf hin, dass s.E. der Landrat unter Vorbehalt gestellt hatte, dass Fördermittel eingeworben werden sollten.

**Herr Miersch** appelliert an die Vertreter im Kreistag und die, die über ihre Fraktion Beziehungen in die Kreistagsfraktionen haben, zu diesem Thema zu versuchen auch im Kreistag Antworten zu bekommen.

#### **TOP 23 Beantwortung von Abgeordnetenfragen**

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

#### **TOP 24 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters**

##### **Informationen Herr Miersch, FB BSZ**

##### **Sachstand Brandenburg Paket - Änderung des KitaG**

Um den Eltern im Land Brandenburg eine spürbare Entlastung in diesen herausfordernden Zeiten zu geben, strebt die Landesregierung im Rahmen der sehr kurzfristigen Umsetzung des Brandenburg Paktes zum 01.01.2023 auch eine Änderung des KitaG an. Im Fokus steht hier vor allem die weitere Elternbeitragsentlastung.

Mit Einführung des Gute KitaG im Jahre 2019, welches u.a. zur Einführung des beitragsfreien letzten (Vorschul-) Kitajahres geführt hatte, sollen nun durch das sog. Brandenburg Paket weitere Schritte in Richtung Beitragsfreiheit vorangebracht werden.

Zum 01.01.2023 und vorerst befristet bis zum 31.12.2024 ist beabsichtigt, die Beitragsfreiheit für Eltern von bisher 20.000,00 € Jahresnettoeinkommen auf 35.000,00 € im Jahr auszuweiten. Höhere Einkommensklassen, bis zu einem Jahresnettoeinkommen von 55.000,00 € werden durch gesetzlich verankerte Höchstbeiträge gedeckelt.

Zur Sicherstellung der Finanzierung erhalten wir als Kommune neben einer Verwaltungskostenpauschale zur Abfederung der verwaltungsseitigen Mehraufwendungen einen erhöhten Pauschalbetrag zur Abfederung der finanziellen Einnahmeausfälle, die bisher durch Elternbeiträge getragen wurden. Die Pauschalen sind wegen der deutlich unterschiedlichen Elternbeiträge für Krippe, Kita und Hort differenziert sowie gestaffelt nach Jahresnettoeinkommen.

Gleichfalls ist vom Gesetzgeber eine Klarstellung dahingehend beabsichtigt, dass die jeweils geltenden Beitragssatzungen der Kommunen weiter gelten und wirksam bleiben sollen, mit der Maßgabe, dass die gesetzlich festgelegten Höchstbeiträge Anwendung finden.

Das Entlastungspaket muss noch das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen, die Vorlage im Landtag ist für den 16.12.2022 vorgesehen. Bei Beschlussfassung ist die Einführung für den 01.01.2023 geplant mit entsprechenden Übergangsfristen.

#### Informationsstand zur Umsetzung der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“

Der „Pakt für Pflege“ ist ein Förderprogramm des Landes Brandenburg, welches Pflegestrukturen vor Ort für unsere Seniorinnen und Senioren stärken soll.

Die Stadt Finsterwalde arbeitet seit Jahren gut mit caritativen Einrichtungen zusammen, so auch bei der Umsetzung dieser Richtlinie. Die Richtlinie sieht vor, dass caritative Einrichtungen über die Kommunen Fördermittelanträge stellen können. Die Kommunen reichen die Fördermittel nach Bewilligung an die Einrichtungen weiter und begleiten die Abrechnung. Der Stadtverordnetenversammlung ist hierüber zu berichten.

Im Förderzeitraum 2021-2022 wurden folgende Einrichtungen gefördert:

- Die Volkssolidarität stellte das Projekt „mit Räder zum Essen“ im Jahre 2021 vor. Ziel war es, die Seniorinnen und Senioren zum gemeinschaftlichen Essen in die eigene Begegnungsstätte zu bringen. Das Projekt hatte einen finanziellen Umfang in Höhe von 37.040 €.
- Die Diakonie in Doberlug-Kirchhain initiierte auf Grundlage der Förderrichtlinie ein Bewegungs- und Tanzcafe Finsterwalde. Hier wurden Mittel für eine Musikanlage bzw. Sportgeräte in Höhe von 6.200 € bereitgestellt.
- Technische Fertigkeiten wurden den Senioren im Rahmen des Projektes „Pflege vor Ort - Technik baut Brücken“ der Caritas vermittelt. Für die technische Ausrüstung und die Schulung der Seniorinnen und Senioren wurden 15.126,80 € abgerufen.
- Die AWO stellt in Finsterwalde ein AWO „Info-Cafe“ als Angebot zur Verfügung. Hier wurden Gelder in Höhe von 5.600 € im Rahmen der Richtlinie zur Verfügung gestellt.

Mit der Richtlinie sind 80 % förderungsfähig und 20 % als Eigenanteil aufzubringen. Mit dem Förderzeitraum bis zum 31.12.2022 sind die Projekte umgesetzt und abgerechnet. Der Förderzeitraum wurde durch das Land Brandenburg um ein Jahr verlängert. Erfreulicherweise stellten bereits die Volkssolidarität, die Caritas und die Diakonie Anträge auf Förderung im Rahmen des „Pakt für Pflege“ für den kommenden Förderzeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2023.

#### Informationen Herr Zimmermann, FB SBV

##### **Bautenstände Hochbau**

###### Kita Sängerstadt

Zurzeit erfolgen die restlichen Malerarbeiten. Die Arbeiten an der Außenanlage sind witterungsbedingt momentan gestoppt.

###### Schornstein an der Stadthalle

Auch hier ruhen witterungsbedingt die Sanierungsarbeiten.

###### Errichtung eines Backofens im OT Pechhütte

Die Arbeiten an der Dachkonstruktion werden fortgeführt.

###### Grundschule Nehesdorf - Anbau zusätzlicher Räume

Im EG sind die Fußbodenleger tätig und die Tischlerarbeiten werden fortgeführt.

###### Grundschule Nehesdorf - Erneuerung Schulhof

Die Bauarbeiten zur Erneuerung sind abgeschlossen.

## **Bautenstände Tiefbau**

### Uhlandstraße

An der neuen Straßenbeleuchtung wird noch gearbeitet.

### Straßenbeleuchtung Sornoer Grabenstraße

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Beleuchtung ist in Betrieb genommen worden.

### Straßenbeleuchtung Holsteiner Straße

Es fehlen noch die Mastanschlusskästen, um die Anlage in Betrieb zu nehmen.

### Erneuerung Beleuchtung und Gehweg in der Friedrich-Hebbel-Straße

Die medientechnische Erschließung ist noch in Arbeit.

## **Allgemeine Informationen**

### Regenwasserkonzept für die Hagenstraße, Kriemhildstraße und Siegfriedstraße

Entsprechend der Erschließungsstraßenbaubeteiligungssatzung erfolgte zwischenzeitlich die Befragung der betroffenen Anlieger. Hierbei gab es folgendes Ergebnis:

- Die Anlieger der Hagenstraße stimmten der Umsetzung des Projektes zu.
- Die Anlieger der Kriemhild- und der Siegfriedstraße lehnten mehrheitlich die Umsetzung des Projektes ab.

Die Projektblätter werden dem Protokoll beigelegt. Die Anlieger der entsprechenden Straßen erhalten noch in dieser Woche die Mitteilung über das Ergebnis der Anliegerbefragung.

### Neue Rahmenbedingungen für die Steuerung der Windenergienutzung im Land Brandenburg

Über die neuen Rahmenbedingungen erhielten die Regionalen Planungsgemeinschaften des Landes Brandenburg ein entsprechendes Schreiben des MIL vom 21. Oktober 2022.

Daraus zitiere ich:

„Auch vor dem Hintergrund neuer klimapolitischer Ziele hat der Brandenburger Landtag mit dem Entschließungsantrag „Ausbau erneuerbarer Energien deutlich steigern und Akzeptanz erhöhen“ (Drs. 7/5546-B) vom 18. Mai 2022 die Landesregierung u.a. aufgefordert, die Steuerung der Windenergienutzung bis Ende 2022 auf die Festlegung von Vorranggebieten umzustellen. Damit hat der Landtag den grundlegenden Kurswechsel von der „Ausschlussplanung“ zur „Angebotsplanung“, die die Windenergie auch außerhalb der festgelegten Gebiete grundsätzlich zulässt, vorgegeben.“

Das komplette Schreiben wird dem Protokoll beigelegt.

## **Informationen Frau Zajic, FB FW**

### Unterjährige Berichtspflicht gem. § 29 KomHKV Brandenburg

Mit der Planaufstellung 2022 waren ordentliche Erträge in Höhe von 36.054.000 € sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 36.044.450 € veranschlagt. Hiervon sind mit Stand vom 22.11.2022 32.926.951,03 € an Erträgen verbucht worden.

Wesentliche Abweichungen sind rund 1 Mio. € höhere Gewerbesteuererträge und rund 700 T€ höhere Erträge aus der Schlüsselzuweisung. Da die Eröffnung der Kulturweberei verschoben werden musste sind zum einen keine Aufwendungen aus Künstlertagen aber zum anderen auch keine Erträge aus dem Verkauf von Kartentickets entstanden, so dass im Ertragsbereich rund 600 T€ weniger vereinnahmt wurden als auch im Aufwandsbereich. Aus gleichem Grund konnten keine Erträge im Getränkeverkauf innerhalb der Kulturweberei verbucht werden. Weitere 2 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten

sind noch nicht verbucht worden und die geplante Gewinnentnahme der SWF wurde (genauso wie im Jahr 2021) nicht umgesetzt.

Von den gebuchten Erträgen sind 31.992.324,54 € zahlungswirksam zum Stichtag bereits eingenommen worden. Hier werden Anfang Dezember noch die Abschläge aus der Zuweisung der Schlüsselzuweisung sowie die Abschläge 4. Quartal Zuweisung Einkommensteuer als auch Umsatzsteuer erwartet.

Von den gebuchten Aufwendungen sind 26.981.926,49 € zahlungswirksam zum Stichtag bereits ausgezahlt worden. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass die geplanten Aufwendungen nicht überschritten werden.

Überschreitungen in einzelnen Aufwandspositionen gab es bei den Transferaufwendungen im Bereich der Kreisumlage - eine höhere Schlüsselzuweisung zieht leider auch eine höhere Kreisumlage nach sich. Aufwendungen aus Abschreibungen wurden zum Stichtag noch nicht erfasst - dies erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Investive Einzahlungen aus Fördermittelzusagen werden sukzessive zum 30.12.2022 je nach Baufortschritt abgerufen. Ebenso wird es erfahrungsgemäß bei den investiven Auszahlungen bis zum Jahresende noch Mittelanforderungen geben. Die beiden Großprojekte Grundschule Nehesdorf als auch Kulturweberei befinden sich in der Endphase, so dass hier Schlussrechnungen zu erwarten sind. So wurde der 5. Abruf NESUR Kulturweberei mit einem Volumen von 1,6 Mio. € zur Auszahlung eingereicht.

Von den geplanten investiven Einzahlungen von 10.210.700 € sind 11.157.610,51 € eingezahlt. Bei den Auszahlungen werden der Neubau des Gerätehauses in Sorno auf das Jahr 2023 mittels Resteübertragung übertragen. Bei den Baumaßnahmen an unseren städtischen Grundschulen erfolgte ein Ansatz i.H.v. 1.845.100 € zzgl. übertragener Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 standen hier Haushaltsmittel in Höhe von 3,8 Mio. € zur Verfügung. Hiervon sind bereits 1,5 Mio. € verausgabt für weitere 780 T€ liegen noch Aufträge vor. An der Kita Sängerstadt sind derzeit noch Restleistungen offen, bevor die Kleinsten zu Beginn des nächsten Jahres ihr neues Domizil in Empfang nehmen können. Hier standen neben einem Ansatz von 618.300 € noch HH-Reste in Höhe von 1.012.315,66 € zur Verfügung. Für die Kulturweberei standen neben einem Ansatz in Höhe von 5.914.100 € noch HH-Reste in Höhe von 4.064.907,34 € zur Verfügung. So dass derzeit investive Auszahlungen in Höhe von 11,5 Mio. € erfolgt sind.

#### Stand der liquiden Mittel (Stichtag 22.11.2022) 7.110.379,28 €

ZW 10 - Hauptgeschäftskonto	2.831.024,61 €	(VJ 3.192.995,75 €)
ZW 13 - NESUR Kunst-/Kultur- und Kongresshalle (Kulturweberei)	2.701.842,01 €	(VJ 1.985.329,24 €)
ZW 15 - NESUR Anbau GS Nehesdorf	1.339.246,77 €	(VJ 537.916,24 €)
ZW 16 - NESUR GS Nord	57.348,88 €	(VJ 211.695,76 €)

Die sonstigen Bestände betragen 180.917,07 EUR

Ein Kontokorrentkredit musste in 2022 kurzfristig in Anspruch genommen werden, da die Einzahlungen nicht zeitgleich mit den Auszahlungen eingenommen werden konnten. Die veranschlagten Darlehen aus den Jahren 2021 und 2022 mussten bis dato noch nicht in Anspruch genommen werden.

#### kurzfristige Liquiditätsbetrachtung

Hier erfolgen zum 05.12.2022 die Einzahlungen aus Schlüsselzuweisung und investiver Schlüsselzuweisung sowie die Zuweisung viertes Quartal Einkommensteuer als auch Umsatzsteuer. Zum 15.12.2022 wird die Kreisumlage fällig. Weiterhin werden bis zum 30.12.2022 noch Teilrechnungen bzw. Schlussrechnungen zu den einzelnen investiven Bauvorhaben nach Bautenstand erwartet.

Kassenprüfung des Rechnungsprüfungsamtes

Am 06.10.2022 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster. Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Abstimmung des Kassenbestandes
- die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Vorgänge der Finanzbuchhaltung und der Zahlungsabwicklung auf der Grundlage einer Belegprüfung in Stichproben
- die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung, insbesondere Abschnitt 6 und der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung
- die Kassenliquiditätsplanung der Stadt Finsterwalde unter Beachtung des § 76 Abs. 1 BbgKVerf
- die Einhaltung von internen Festlegungen hinsichtlich der Vorgänge der Finanzbuchhaltung, der Zahlungsabwicklung und Liquiditätsplanung sowie der Führung der Stadtkasse, Zahlstellen, Einnahmekassen und Handvorschüsse
- die Kontrolle der Durchführung regelmäßiger und unvermuteter interner Kassenprüfungen / Kassenbestandsaufnahmen

Ergebnis: Die stichprobenweise rechnerische Überprüfung der Einzahlungen anhand des Zeitbuches sowie die Belegkontrolle (Barzahlungen) der Quittungen ergaben keine Beanstandungen.

Werteverwahrgelass: Auch hier gab es keine Beanstandungen.

Jahresabschlüsse 2018 bis 2020

Gestern fand das Auftaktgespräch zwischen den Wirtschaftsprüfern, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster und mir statt für die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020.

In der Woche vom 5. Dezember werden die Wirtschaftsprüfer eine Woche Vorort sein. Es wurden alle Unterlagen übergeben. Die Wirtschaftsprüfer haben als Ziel Mitte/Ende Januar 2024 gesetzt.

**Information Herr Holfeld, Vorsitzender der SVV:**

Mit der Vorlage des Sitzungskalenders 2023 wird auf die Sitzungsfolge im April hingewiesen. Die Ausschusssrunde verschiebt sich um eine Woche nach hinten und somit auch die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auf den 3. Mai 2023.

Finsterwalde, 30.11.2022

Andreas Holfeld  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Andrea Michalek  
Protokollantin

**Anlagen**

Projektblätter Hagenstraße, Kriemhildstraße und Siegfriedstraße  
Schreiben des MIL vom 21.10.2022